

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 90/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 20. Juni 2023

-öffentlich-

Antrag von Stadträtin Marion Fuchs-Klaus auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Antrag zur Beschlussfassung:

Das Ausscheiden von Stadträtin Marion Fuchs-Klaus aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Mit Schreiben vom 22.05.2023 hat Stadträtin Marion Fuchs-Klaus den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen auszusteigen. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger/eine Bürgerin eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Wichtige Gründe werden in § 16 Abs. 1 Ziffer 1-7 genannt, wobei die Aufzählung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemO nicht abschließend ist.

„Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*
- 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.“

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadträtin Marion Fuchs-Klaus auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu entsprechen. Bei Frau Fuchs-Klaus treffen die Gründe Zif. 5 und 7 zu.

Als Anlage ist der Antrag von STRin Marion Fuchs-Klaus auf Ausscheiden beigefügt.

23.05.2023, SK

An die
Stadt Göglingen
Marktstr. 19-21
74363 Göglingen ^
Z.H. Herr Heckmann

Göglingen, 22.05.2023

U	Stadt Göglingen			
St	eingegangen			
R	23. Mai 2023			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

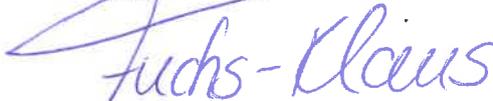
Marion Fuchs-Klaus
Obere Kanalstr. 8
74363 Göglingen

Sehr geehrter Herr Heckmann,

Ich beantrage mit diesem Schreiben mein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Göglingen aus gesundheitlichen Gründen. Nach § 16 Nr. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich, wenn eine anhaltende Erkrankung vorliegt. Des Weiteren verweise ich auf § 16 Nr. 7 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgrund dessen eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden kann, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die notwendige Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Mein Mann ist ebenso erkrankt und benötigt in erheblicher Weise auch meine Unterstützung.

Ich bitte sie deshalb darum, in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni meinen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Fuchs-Klaus